

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	20.12.2021
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	11.01.2022	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.02.2022	empfohlen	8   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	31.01.2022	empfohlen	10   0   0
Stadtrat	09.02.2022	beschlossen	23   0   0

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben„in der Ortschaft Grieben

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja	x		Nein
	Jahr 2022				
Gewerbesteuer					
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

### Anlagen:

Begründung

Umweltbericht

Naturschutzrechtliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Planentwurf

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs.1 BauGB

§ 3 Abs.2 BauGB

§ 4 Abs.2 BauGB

§4a Abs.4 und 6 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2021 (BV 534/2021)

Sachverhalt:

Am 24.03.2021 wurde Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben beschlossen. Die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben erfolgt im Parallelverfahren dazu.

Anschließend erfolgte gemäß § 3 Abs.1 vom 19.08.2021 bis 10.09.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden für den Vorentwurf. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Vorentwurf ist nun ein Entwurf der per Beschluss durch den Stadtrat gebilligt werden muss. Danach erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Entwurfsunterlagen einschließlich der Begründung und aller umweltrelevanten Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren.